

OBAS: Was tun, damit man nach Examen die Schule ver lasse kann

Beitrag von „sachensucher“ vom 7. September 2012 17:14

Die UPP ist Anfang Dezember.

Im Vertrag steht:

§1

"Die Beschäftigung erfolgt aufgrund eines befristeten Tarifbeschäftigteverhältnisses.zur Erlangung der 2. Staatsprüfung im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses..... Die Befristung erfolgt bis längstens (Enddatum OBAS).

§9

Die Ausbildung endet zu dem Zeitpunkt zu dem das Prüfungsergebnis über die bestandene (...) Staatsprüfung schriftlich bekannt gegeben worden ist. (...)

§ 10

Nach Feststellung der Bewährung im Schuldienst und Bestehen der 2. Staatsprüfung wird der Beschäftigte in ein Dauerbeschäftigteverhältnis oder (...) in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Wird da jemand schlau, ob ich einen neuen Vertrag bekomme???

Sich noch mehr fragend,

sachensucher :X: